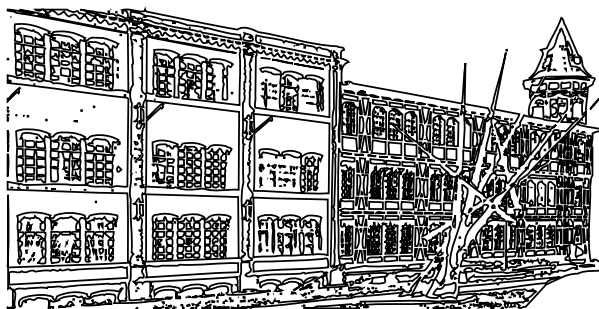


# PS

# POSTSKRIPTUM



## AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen  
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

30. Jahrgang - Donnerstag, den 1. August 2024

Nummer 9



## PECTACULUM AM MUSEUM IN ICHTERSHAUSEN

**Samstag,  
10. August**

**11.00 - 23.00 Uhr**



KULTUR ERLEBEN  
Kulturverein Ichtershausen e.V.

Gestaltung: steinbrueck.design@gmail.com

- \* Große Feuershow und Spielleute
- \* Bauchtanz, Jonglage, Gaukler, Artistik
- \* reisendes Volk und Handwerker
- \* Musik & Unterhaltung, hist. Karussell
- \* Ritterlager und Schaukampf
- \* Speis & Trank für jeden Gaumen



Weitere Infos unter: [www.kulturverein-ichtershausen.de](http://www.kulturverein-ichtershausen.de)

In ehrenvoller Erinnerung nehmen wir Abschied von einem  
langjährigen Gemeinderat und engagierten Bürger

# Günter Stecklum

1939 -2024



Als Mitglied des Gemeinderates von 1994 bis zum Jahr 2019 erlebten wir Günter Stecklum als einen engagierten Menschen, der sich mit großer Leidenschaft für die Weiterentwicklung der Gemeinde Ichtershausen und später der Gemeinde Amt Wachsenburg einsetzte. Mit dem verstorbenen Ehrenbürgermeister Klaus von der Krone verband Günter Stecklum nicht nur eine langjährige Zusammenarbeit im VEB Nadelwerk Ichtershausen, sondern in seiner Funktion als Gemeinderatsmitglied auch ein stetiger konstruktiver politischer Austausch zum Wohle der Gemeinde. In der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Nadelwerk hatte er maßgeblichen Anteil an der Entstehung der Neuen Mitte. Mit Thomas Lindner und Günther Koslowsky begleite Günter Stecklum die Entstehung der Ausstellung über die Nadelherstellung in Ichtershausen inhaltlich mit großem Ehrgeiz.

In Würdigung seines jahrelangen Einsatzes wurde er zum Ehrenmitglied des Gemeinderates ernannt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Die Gemeinde Amt Wachsenburg**

Sebastian Schiffer  
Bürgermeister

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

### Offene Bürgersprechstunde in allen Fachbereichen

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstags 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Außerhalb dieser Sprechzeiten können jederzeit Termine nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.**

**Nutzen Sie dafür die zentrale Telefonnummer unter 03628-9110.**



### Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr



## Erreichbarkeit Gemeinde und Gemeindlicher Einrichtungen

Gemeindeverwaltung	03628 911-0
	info@amt-wachsenburg.de
	www.amt-wachsenburg.de
Bauhof	03628 589031
Schwimmbad	03628 44305
Kindergarten Ichtershausen	03628 70744
	kindergarten@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Holzhausen	03628 6082960
	kindergarten-holzhausen@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Haarhausen	03628 605948
	kindergarten-haarhausen@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Kirchheim	036200 70403
	kindergarten-kirchheim@amt-wachsenburg.de

### Nächster Redaktionsschluss

**Mittwoch, den 21.08.2024**

### Nächster Erscheinungstermin

**Donnerstag, den 05.09.2024**



### Impressum

„Postskriptum“  
**Amtsblatt Amt Wachsenburg**  
**Herausgeber:** Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen

übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislis-te. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Far-ben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Ver-lagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt even-tuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil

### Beschlussübersicht für die Sitzungen des Hauptausschusses

**vom 24.06.2024**

**Drucksache-Nr.:** HA-001/2024  
**Beschluss-Nr.:** HA-001/2024  
**Ausfertigungsdatum:** 25.06.2024

Die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.06.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9  
 anwesende Hauptausschussmitglieder: 9  
 davon Stimmberechtigte: 9  
 Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

**Drucksache-Nr.:** HA-003/2024  
**Beschluss-Nr.:** HA-002/2024  
**Ausfertigungsdatum:** 25.06.2024

Der Hauptausschuss bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 30.05.2024 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9  
 anwesende Hauptausschussmitglieder: 9  
 davon Stimmberechtigte: 9  
 Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

**Drucksache-Nr.:** HA-004/2024  
**Beschluss-Nr.:** HA-003/2024  
**Ausfertigungsdatum:** 25.06.2024

Der Hauptausschuss bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 30.05.2024 - nicht öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9  
 anwesende Hauptausschussmitglieder: 9  
 davon Stimmberechtigte: 9  
 Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

### Beschlussübersicht für die Sitzungen des Hauptausschusses

**vom 17.07.2024**

**Drucksache-Nr.:** HA-005/2024  
**Beschluss-Nr.:** HA-004/2024  
**Ausfertigungsdatum:** 18.07.2024

Die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung vom 17.07.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9  
 anwesende Hauptausschussmitglieder: 8  
 davon Stimmberechtigte: 8  
 Ja-Stimmen: 8  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

**Drucksache-Nr.:** HA-002/2024  
**Beschluss-Nr.:** HA-005/2024  
**Ausfertigungsdatum:** 18.07.2024

Der Hauptausschuss bestätigt den geänderten 2. Entwurf der Geschäftsordnung für den gemeinderat

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9  
 anwesende Hauptausschussmitglieder: 8  
 davon Stimmberechtigte: 8  
 Ja-Stimmen: 5  
 Nein-Stimmen: 3  
 Stimmenthaltungen: 0

**Drucksache-Nr.:** HA-006/2024  
**Beschluss-Nr.:** HA-007/2024  
**Ausfertigungsdatum:** 18.07.2024

Der Hauptausschuss bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 24.06.2024 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9  
 anwesende Hauptausschussmitglieder: 8

davon Stimmberechtigte: 8  
 Ja-Stimmen: 6  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 2

**Drucksache-Nr.:** HA-007/2024  
**Beschluss-Nr.:** HA-006/2024  
**Ausfertigungsdatum:** 18.07.2024

Zwischen dem Hauptausschuss und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2024 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9  
 anwesende Hauptausschussmitglieder: 8  
 davon Stimmberechtigte: 8  
 Ja-Stimmen: 8  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

**Drucksache-Nr.:** HA-008/2024  
**Beschluss-Nr.:** HA-008/2024  
**Ausfertigungsdatum:** 18.07.2024

Der Hauptausschuss bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 24.06.2024 - nicht öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9  
 anwesende Hauptausschussmitglieder: 8  
 davon Stimmberechtigte: 8  
 Ja-Stimmen: 6  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 2

**Drucksache-Nr.:** HA-009/2024  
**Beschluss-Nr.:** HA-009/2024  
**Ausfertigungsdatum:** 18.07.2024

Zwischen dem Hauptausschuss und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2024 wird das Benehmen hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder: 9

anwesende Hauptausschussmitglieder:	8
davon Stimmberechtigte:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## Öffentliche Bekanntmachung

### der 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg

Am 30. Juli 2024 tritt um 17:00 Uhr der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Neuen Mitte der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, zusammen.

**Sitzungsgegenstand:**

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates (für die Ortsteile Ichttershausen, Thörey, Rehestädt, Eischleben, Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken, Bechstedt-Wagd, Rockhausen sowie die Ortsteile mit gemeinsamer Ortsteilverfassung Kirchheim-Werningsleben) (§ 17 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes). Die Sitzung ist öffentlich.

**Hinweis:**

Für den Fall der Zurückweisung (Nichtzulassung) von Wahlvorschlägen, findet am 06.08.2024, um 16:30 Uhr aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG) eine weitere Sitzung und die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge statt.

Ichttershausen, den 17.07.2024

gez.

Max Machleb

Wahlleiter

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Ortsteilräte am 01.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Bechstedt-Wagd, Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Ichttershausen, Rehestädt, Rockhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken und Thörey sowie dem Ortsteil mit gemeinsamer Ortsteilverfassung Kirchheim und Werningsleben der Gemeinde Amt Wachsenburg

in der Gemeinde Amt Wachsenburg wird in der Zeit vom 12.08.2024 bis zum 16.08.2024 während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

in 99334 Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Ortsteil Ichttershausen, Erdgeschoss rechts - Büro Einwohnermeldeamt, ausgelegt und für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, sodass die die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht wird.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12.08.2024 bis zum 16.08.2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Ortsteil Ichttershausen, 99334 Amt Wachsenburg schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Büro Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss rechts während der üblichen Dienstzeiten am

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2024 bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung während der üblichen Dienstzeiten am

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
--------	---

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,  
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,  
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 31.08.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

in 99334 Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Ortsteil Ichttershausen, persönlich oder schriftlich beantragt werden.

Eine elektronische Antragstellung kann ebenfalls unter <https://wahlen.thueringen.de> erfolgen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Ichttershausen, den 11.07.2024

gez.  
Machleb  
Wahlleiter

### Wahlbekanntmachung für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Bechtstedt-Wagd, Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Ichttershausen, Kirchheim/Werningsleben Rehestädt, Rockhausen Röhrensee, Sülzenbrücken und Thörey am 01.09.2024

1. Am 01.09.2024 findet die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Bechtstedt-Wagd, Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Ichttershausen, Kirchheim/Werningsleben Rehestädt, Rockhausen Röhrensee, Sülzenbrücken und Thörey von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 14 Stimmbezirke und ein gemeinsames Briefwahllokal. Die Wahlräume werden an folgenden Örtlichkeiten eingerichtet:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Ichttershausen I	Gemeindeverwaltung, Neue Mitte / Bistro Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichttershausen
0002	Ichttershausen II	Gemeindeverwaltung Neue Mitte / Foyer Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichttershausen
0003	Thörey	Dorfclub Thörey Kirchstraße 1 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Thörey
0004	Rehestädt	Vereinszimmer Rehestädt Dorfstraße 23 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Rehestädt
0005	Eischleben	Feuerwehrgerätehaus Eischleben Gothaer Straße 112 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Eischleben
0006	Bittstädt	Vereinsraum FFW Bittstädt Julius Lencer Straße 131A 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Bittstädt
0007	Haarhausen	Gemeindsaal Haarhausen Die Lange Straße 3 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Haarhausen
0008	Holzhausen	Grundschule Holzhausen Speiseraum Am Lämmerberg 31 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Holzhausen

0009	Röhrensee	Saal Röhrensee Am Pferdebrunnen 12 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Röhrensee
0010	Sülzenbrücken	Bürgerhaus Sülzenbrücken Zum Herrentor 24 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Sülzenbrücken
0011	Ichttershausen III	Sportzentrum Marcel Kittel Schulstraße 23 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichttershausen
0012	Kirchheim	Vereinszimmer Am Gutshof 6 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Kirchheim
0013	Bechtstedt-Wagd	Feuerwehrversammlungsraum Bechtstedt-Wagd Egstedter Str. 6 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Bechtstedt-Wagd
0014	Werningsleben	Vereinszimmer Trift 7 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Werningsleben
0015	Rockhausen	Bürgerhaus Rockhausen Zum Mittelpunkt 11 99334 Amt Wachsenburg OT Rockhausen
9012	Briefwahllokal	Gemeindeverwaltung Konferenzraum 1. OG Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichttershausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

**Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.**

Für die Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich auf Grundlage des § 45 Abs. 3 ThürKO folgende Anzahl der Stimmen (entspricht der Anzahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Ortsteilrates):

Bechstedt-Wagd	4 Stimmen
Bittstädt	6 Stimmen
Eischleben	6 Stimmen
Haarhausen	6 Stimmen
Holzhausen	6 Stimmen
Ichtershausen	10 Stimmen
Kirchheim/Werningsleben	6 Stimmen
Rehestädt	4 Stimmen
Rockhausen	4 Stimmen
Röhrensee	4 Stimmen
Sülzenbrücken	6 Stimmen
Thörey	4 Stimmen

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge werden auf dem amtlichen Stimmzettel vorgegedruckt. Der Wähler kann seine Stimmen dadurch vergeben, indem er die vorgegedruckten Bewerber kennzeichnet oder andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu

kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 01.09.2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird ggf. am Montag, dem 02.09.2024 um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr in den Räumen der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen, kleiner Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, fortgesetzt.

Ichtershausen, den 17.07.2024

*Machleb*  
*Wahlleiter*

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landtags am 01.09.2024**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landtags in der Gemeinde Amt Wachsenburg wird in der Zeit vom 12.08.2024 bis zum 16.08.2024 während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

in 99334 Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Ortsteil Ichtershausen, Erdgeschoss rechts - Büro Einwohnermeldeamt, ausgelegt und für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, sodass die die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht wird.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12.08.2024 bis zum 16.08.2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue

Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Ortsteil Ichtershausen, 99334 Amt Wachsenburg schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Büro Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss rechts während der üblichen Dienstzeiten am

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,  
5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2024 bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung während der üblichen Dienstzeiten am

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

in 99334 Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Ortsteil Ichtshausen, persönlich oder schriftlich beantragt werden. Eine elektronische Antragstellung kann ebenfalls unter <https://wahlen.thueringen.de> erfolgen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 31.08.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Ichtshausen, den 17.07.2024

gez.

Max Machleb Wahlbeauftragter der Gemeinde

## Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landtags am 01.09.2024

1. Am 01.08.2024 findet die **Wahl zum 8. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Amt Wachsenburg ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der in den Räumen der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtshausen, kleiner Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- Für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- Für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten 5 Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise an dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich, Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ichtshausen, den 17.07.2024

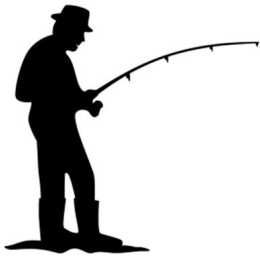
gez.

Max Machleb Wahlbeauftragter der Gemeinde



## Öffentliche Ausschreibungen

### Öffentliche Ausschreibung



Die Gemeinde Amt Wachsenburg vergibt, nach § 31 ThürGemHV im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, die Verpachtung des Fließgewässer „Die Waid“, einschließlich Fischereirecht.

(Waidbach ab Gemarkungsgrenze Neudietendorf (Klemmsmühle) bis Gemarkungsgrenze Mühlberg (Apfelstädter Ried) einschließlich der aufsteigenden Gewässer Schlammgraben, Roßbach sowie Vasoldebach bis Ortsgrenze Holzhausen)

Der Besitz eines gültigen Fischereischeines ist Voraussetzung für die Verpachtung. Der Pächter hat die Nachweispflicht.

- **Lage:** Gemarkung Haarhausen, Flur 4, Flurstück-Nr. 530 u.w.;  
Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 6, Flurstück-Nr. 666/1 u.w.
- **Pachtfläche:** Das Pachtgewässer ist ca. 9 km lang, durchschnittlich ca. 3 m breit und etwa 2,7 ha groß
- **Pachtdauer:** 12 Jahre
- **Pachtbeginn:** nach Vereinbarung

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 164,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 06.09.2024, 10:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ha-530“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Fließgewässer besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung des Fließgewässers abzusehen oder es erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg ([www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de)) heruntergeladen werden.

gez.  
Sebastian Schiffer  
Bürgermeister

### Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung: Werningsleben, Flur 2, Flurstück-Nr. 15/1  
- Zum Weinberg
- Pachtfläche: 590 m<sup>2</sup>
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenland



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 64,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 13.09.2024, 08:30 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „We-15-1“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter [info@amt-wachsenburg.de](mailto:info@amt-wachsenburg.de) oder telefonisch unter der 03628 / 911-0 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg ([www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de)) heruntergeladen werden.

gez.  
Sebastian Schiffer  
Bürgermeister

### Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung: Bittstädt, Flur 2, Flurstück 144/3  
- „Am Kirchberg im Haidenholz“
- Pachtfläche: ca. 458 m<sup>2</sup>
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenland



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 676,80 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 06.09.2024, 12:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Bi-144“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter [info@amt-wachsenburg.de](mailto:info@amt-wachsenburg.de) oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

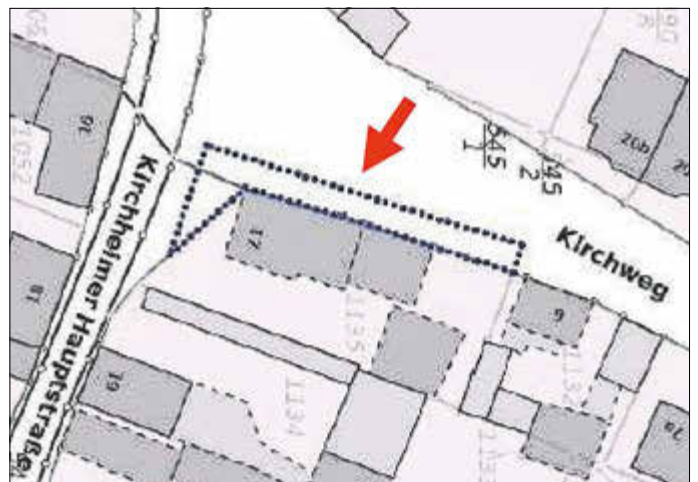
Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg ([www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de)) heruntergeladen werden.

gez.  
Sebastian Schiffer  
Bürgermeister

### Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Grundstücksteilfläche zum Verkauf aus:

- Gemarkung: Kirchheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 545/8 und Flurstück-Nr. 546/3
- Lagebezeichnung: „Kirchweg / Kirchheim Hauptstraße“
- Teilfläche von ca. 140 m<sup>2</sup>



Über die betreffende Teilfläche ist derzeit noch keine Liegenschaftsvermessung erfolgt. Die Kosten hierfür sind alleinig von dem Erwerber zu tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die betreffende Teilfläche mit Leitungs- und Anlagenrechten belastet ist. Zudem ist ein Teil (ca. 60 m<sup>2</sup>) der ausgeschriebenen Fläche verpachtet. Alle Ansprüche dahingehend müssen von dem Erwerber übernommen werden.

Die Höhe des Mindestangebotes beträgt für die Grundstücksteilfläche 7.000,00 € (50,00 €/m<sup>2</sup>).

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 30.08.2024 um 09:00 Uhr.

Ihre Angebote richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Kh-546“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Grundstücksteilfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Veräußerung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg ([www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de)) heruntergeladen werden.

gez.  
Sebastian Schiffer  
Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

### Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Grundstücksteilfläche zum Verkauf aus:

- Gemarkung: Ichttershausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 170/6  
- An der Erfurter Straße
- Teilfläche: von ca. 293 m<sup>2</sup>



Über die betreffende Teilfläche ist derzeit noch keine Liegenschaftsvermessung erfolgt. Die Kosten hierfür sind von dem Erwerber zu tragen.

An der östlichen Flurgrenze der Teilfläche verläuft eine Niederspannungsleitung. Das Leitungsrecht wird dinglich im Grundbuch gesichert. Alle Ansprüche dahingehend müssen von dem Erwerber übernommen werden.

Die Höhe des Mindestangebotes beträgt für die Grundstücksteilfläche 15.690,15 € (53,55 €/m<sup>2</sup>).

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 13.09.2024 um 08:00 Uhr.

Schriftliche Angebote richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ih-170“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Grundstücksteilfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Veräußerung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg ([www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de)) heruntergeladen werden.

gez.  
Sebastian Schiffer  
Bürgermeister

### Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Haarhausen, Flur 1, Flurstück 122 und Flurstück 132
- Pachtfläche: ca. 0,7480 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) oder als Weideland (Auf dem Flurstück 132 ist der Baumbestand zu schützen. Auf dem Flurstück 122 befinden sich mehrere Biotopkomplexe (Trocken-Halbtrockenrasen, Trespens- Halbtrockenrasen usw.) außerdem das Flächennaturdenkmal (kurz: FND) Schottergrube mit Trockenrasen

- Biotop. Dieses Plateau (Teilfläche) wird durch die Untere Naturschutzbehörde des Ilm-Kreises, gebunden an einen NALAP-Vertrag zur Mahd einer Teilfläche, gepflegt. Eine Beweidung an dieser Stelle ist nur mit Schafen und/oder Ziegen möglich, eine Nachmahd ist notwendig oder auch erst eine Mahd und dann eine Nachbeweidung ab 1.7. (Vorkommen von Adonisröschen und Kuhschelle). Wichtig für das FND ist die regelmäßige Freistellung der Abbruchwand, der Lesesteinwall und die Trockengebüsche sind zu erhalten, ein Rückschnitt ist erst nach Zustimmung der UNB möglich. Eine Beweidung ist nur Temporär und ohne jegliche Zufütterung auf der Fläche zulässig.)



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtläche beträgt 221,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 13.09.2024, 09:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ha-122“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter [info@amt-wachsenburg.de](mailto:info@amt-wachsenburg.de) oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg ([www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de)) heruntergeladen werden.

gez.

Sebastian Schiffer

Bürgermeister

Thüringer Landesamt

Gotha, den 17.06.2024

für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren

nach § 87 Flurbereinigungsrecht (FlurbG) Eichelborn

Az.: 1-3-0166



## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungsrecht (FlurbG) Eichelborn, Landkreis Weimarer Land werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsrecht (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), so wie sie vom 27.06.2012 bis 29.06.2012 und vom 02.07.2012 bis 03.07.2012 ausgelegt haben, festgestellt.

### Gründe

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG Eichelborn ist am 26.03.2009 durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1 : 4.000 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 27.06.2012 bis 03.07.2012 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

In dem Anhörungstermin am 05.07.2012 in Mönchenholzhausen wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen. Da keine Einwendungen vorgebracht wurden, ist die Voraussetzung zur Feststellung der Wertermittlung gegeben.

Hinweis: Die Ortslage Mönchenholzhausen wurde mit Beschluss vom 21.05.2019 aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen und als eigenständiges Verfahren weitergeführt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Flurbereinigungsgebiet Gotha  
Hans-C.-Wirz-Straße 2  
99867 Gotha

einzulegen.

Im Auftrag

gez.:

Sonja Leber

Referatsleiterin

(DS)

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Nichtamtlicher Teil

### Aktuelles aus den Ortsteilen

#### Holzhausen

#### Zuckertütenfest im Kindergarten Holzhausen

Für 19 Vorschüler und Vorschülerinnen war es am 14. Juni 2024 wieder soweit: Abschied nehmen vom vertrauten Kindergarten und den lieb gewonnenen Erziehern und Erzieherinnen.

Am Freitagnachmittag startete eine Schatzsuche durch Holzhausen. Glücklicherweise und erschöpft endete sie im Kindergarten und ließ bei Ankunft die Kinderherzen höherschlagen: eine gemütliche Grillrunde mit Hüpfburg, Lagerfeuer, Zuckerwatte, Hotdogs und anderen Leckereien, organisiert durch die Eltern, rundeten den aufregenden Tag für die Vorschüler und Vorschülerinnen ab.



Maximilian (6)

Dank der emsigen Schulwichtel sind die Zuckertüten fleißig gewachsen, wurden geerntet und feierlich den Kindern übergeben. Nun ruft die Schule mit vielen Abenteuern nach ihnen und die nächsten angehenden Vorschüler und Vorschülerinnen stehen schon bereit.

*Wir bedanken uns bei den Schulanfängern und ihren Familien für die gute Zusammenarbeit und die schöne gemeinsame Zeit.*

Damit die Schulwichtel im Kindergarten Holzhausen in den nächsten Jahren natürlich immer gut zu tun haben und viele Kinder den Weg in unser toll gelegenes Kinderparadies finden, bestaunen Sie unseren Kindergarten in Holzhausen am **7. September 2024 zum Tag der offenen Tür ab 10 Uhr** mit einem bunten Kindersachen-Flohmarkt. Schauen Sie einmal hinter die Kulissen des Kindergartens und entdecken Sie unsere vielseitigen Bildungsräume, tauchen Sie ab in eine zauberhafte Welt des Spielens, Bewegens und Forschens am Fuße der Wachsenburg und stöbern Sie nach tollen Schnäppchen.

Wir freuen uns auf Sie!

*Ihr Kindergartenteam aus Holzhausen*

### Veranstaltungen

#### 14. Spectaculum am Museum in Ichtershausen und 20 Jahre Kulturverein Ichtershausen

Georg Graf von Kevernburg und sein Gefolge laden ein zum: „14. Spectaculum am Museum in Ichtershausen“ und 20 Jahre Kulturverein Ichtershausen

**SPECTACULUM**  
AM MUSEUM  
IN ICHTERSHAUSEN

**Samstag,  
10. August**  
11.00 - 23.00 Uhr

- Große Feuershow und Spielleute
- Bauchtanz, Jonglage, Gaukler, Artistik
- reisendes Volk und Handwerker
- Musik & Unterhaltung, hist. Karussell
- Ritterlager und Schaukampf
- Speis & Trank für jeden Gaumen

weitere Infos unter: [www.kulturverein-ichtershausen.de](http://www.kulturverein-ichtershausen.de)

Es ist wahrscheinlich der kleinste Mittelaltermarkt Thüringens, der am 10.08.2024 von 11.00 Uhr - 23.00 Uhr vom Kulturverein Ichtershausen e.V. veranstaltet wird.

Die jährliche Festivität rund um das Heimatmuseum Ichtershausen versprüht immer wieder einen ganz besonderen Charme - klein aber fein. Aber so klein ist er gar nicht mehr, denn allein im letzten Jahr konnten wir über 3000 Gäste in Ichtershausen begrüßen.

Freunde, Bekannte und Bürger treffen sich um ein paar vergnügliche Stunden in historischem Ambiente miteinander zu verbringen.

Zu Erleben gibt es allerhand. Handwerker, Ritter, Spielleute, Feuerspektakel, Speis und Trank, Musik und vieles mehr. Ganztägig gibt es handwerkliche Vorführungen, Bogenschießen, Kinderschminken und andere Aktivitäten.

Um 14.00 Uhr wird das Fest offiziell von Georg Graf von Kevernburg und dem Bürgermeister des Amt Wachsenburg Sebastian Schiffer eröffnet, bevor man an der Kuchentafel die selbstgebackenen Kuchen genießen kann. Auch für den Gaumen gibt es von kräftig, deftig bis süß was das Herz begehrt.

Showkämpfe und das Aufspielen einer der bekanntesten Spielleute Mitteldeutschlands: "VIESEMATENTE" und das große Feuerspektakel um 22.30 Uhr zählen zu den Höhepunkten des Mittelalterfestes.

Auch in diesem Jahr werden Gaukler und eine Bauchtänzerin, sowie Kerry Balder mit Ihrer Kontaktjonglage für die passende Stimmung sorgen.

Passend zum 20-jährigen Jubiläum spielen gleich 3 Musikformationen über den Tag auf. Höhepunkt ist unter anderem eine Seilakrobatik Vorführung und das historische Kinderkarussell.

Erleben Sie das einmalige Ambiente der Klosterkirche und des Museums bei Nacht, wenn die Kulisse mit Scheinwerfern, Fackeln und Kerzen in Szene gesetzt wird.

Die Ritter des Kulturvereins Ichttershausen e.V. freuen sich auf zahlreiche Gäste zum „Spectaculum am Museum“ am 10.08.2024 in der Klosterstraße Ichttershausen.

Merken Sie sich den Termin schon heute vor!

DER EINTRITT IST FREI!



## „Hörmal im Denkmal“ am 08.09.2024 in Kirchheim

Es ist wieder Zeit für „Hörmal im Denkmal“. Anlässlich des diesjährigen Denkmaltages laden die Kirchgemeinde und der Förderverein wieder zu einem Konzert in die St. Laurentiuskirche nach Kirchheim ein. In diesem Jahr sorgt die Sunshine Brass Band am Sonntag, 08.09.2024 ab 18 Uhr, mit ihren fröhlichen Swing- und Dixielandsongs für gute Laune.

Bereits seit mehr als 15 Jahren begeistern sie Ihre Fans beim Internationalen Dixieland Festival in Dresden. Bewaffnet mit ihren Instrumenten Trompete, Klarinette, Saxophon, Posaune, Banjo, Bass, Megaphon und Schlagzeug unterhalten die Herren auf charmante Art mit handgemachter Musik ihr Publikum. Frech, pffiffig und herzlich zugleich laden sie die Zuhörer zum Klatschen, Mitsingen, Tanzen und Feiern ein.

Karten zum Preis von 10 Euro sind an der Abendkasse erhältlich.



## „Kirchheim liest ...“

**unter diesem Motto lädt der Förderverein der St. Laurentiuskirche auf die 12. Lesereise durch die Welt der Bücher ein.**

Unser Gast ist Herr Georg Steiger aus Gebesee. Er war im letzten Jahr leider kurzfristig verhindert und nun wollen wir den Erlebnissen aus seinem Buch „Ostsee? Nie wieder!“ in diesem Jahr folgen. Er erzählt Alltagsgeschichten und das oft mit einem lachenden Auge.

Freuen wir uns also auf einen bunten Strauß neuer Geschichten nebst einigen zuweilen hinter sinnigen Sprüchen und Gedichten.

Und ganz bestimmt werden wir die Antwort auf die Frage hören, ob teure Hörgeräte einen Maschinenwaschgang überstehen können. Älter werden wir schließlich alle!

**Wann:** 25.10.2024, Beginn 18.00 Uhr

**Wo:** Gemeindehaus an der Kirche

Eintritt frei

**SOMMERKONZERT  
IN DER LAURENTIUSKIRCHE  
KIRCHHEIM**

AM 10.08.2024, AB 18 UHR  
MIT FLORIAN JASTER UND BERNADETTE EKNER  
EINTRITT FREI

**MACH MIT UND BAUE MIT LEHM - LEHMWORKSHOP  
FÜR JUGENDLICHE UND ERWACHSENE**

Wo: Gemeindehaus der evangl. Kirche in Kirchheim  
Wann: 16./17.08.2024 und 23./24.08.2024  
freitags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
samstags 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Anmeldung: Pfr. Burkhardt (0361/42283263) oder  
Frauke Jäger (0178/9711783)

## Orgelfest in Holzhausen

Zu einem außergewöhnlichen Festwochenende lädt der Verein zur Erhaltung der Hesse-Orgel in der Dreifaltigkeitskirche Holzhausen vom 9. bis 11. August 2024 ein. Eigentlich sollte bereits 2022, fünf Jahre nach der Orgelwiederweihe, nach umfassender Orgelsanierung ein Fest für die Königin von Holzhausen gefeiert werden. Dieses fiel Corona zum Opfer. Nun also ein Orgelfest zur 7-jährigen Wiederweihe, um das wertvolle, wunderbar klingende Instrument zu würdigen.

Es soll jedoch nicht alleine Orgelmusik, sondern musikalische Vielfalt zu erleben sein.

Das Orgelfest beginnt mit einem Gospelkonzert mit „Black feet, white voices“ am **Freitag, den 9.8.24 um 19.30** in der Kirche Holzhausen.

Der Jenaer Gospelchor, der bereits in der Festwoche zur Orgelweihe 2017 ein gefeiertes Konzert in Holzhausen gab, wird mit seinen mitreißenden Liedern begeistern.

Vor den „White voices“ soll die Klangsönheit der Johann Michael Hesse-Orgel von 1788, zu deren Ehren das Fest stattfindet, zu erleben sein. Der Ohrdruffer Kantor Tom Anschutz bringt das vielgelobte Instrument zum Erklingen. Der Zusammenklang von Orgel (Gabi Damm) und Saxophon (Kathleen Heindl) wird ebenfalls dargeboten.

Nach dem Konzert laden jazzige Klänge (Kathleen Heindl, Saxophon), Bratwurst und Getränke zum Verweilen im Kirchhof ein.

**Am Samstag, den 10.8.24, findet um 18 Uhr in der Kirche** ein Konzert mit Matthias Gehler and friends statt: „Wenn Gedanken Flügel hätten“.

Unter diesem Titel hinterfragt Gehler mit eingängigen Melodien und nachdenklichen, aber auch humorvollen Texten, unser Zusammenleben. Viele Lieder stammen noch aus der alten DDR und sind zuweilen heute aktueller denn je. Der Liedermacher und seine Band bieten einen kurzweiligen Abend. Matthias Gehler lebt in Holzhausen und war bis zu seinem Ruhestand Chefredakteur beim MDR und zuvor letzter Regierungssprecher der DDR. Er tritt mit seinen Lebensliedern ab und zu wieder auf. Als Vorsitzender des Orgelvereins Holzhausen freut er sich besonders auf dieses Heimspiel. Zu Beginn des Konzertes wird von Gabi Damm die Hesse-Orgel vorgestellt.

Am **Sonntag, den 11.8.24 findet um 10 Uhr** ein Festgottesdienst mit

Superintendentin Elke Rosenthal statt. Der Bachchor Arnstadt unter Leitung von Jörg Reddin, welcher auch die Orgel erklingen lässt, umrahmt musikalisch den Gottesdienst.

Orgelbaumeister Joachim Stade wird im Anschluss daran Interessenten die Orgel zeigen und Fragen beantworten.

Zu Kaffee und Kuchen lädt der Orgelverein im Anschluss im Kirchhof ein.

Zum Festgottesdienst und anschließendem Erfahrungsaustausch ist auch der Hesse-Freundeskreis eingeladen. Hier schlossen sich Orgelfreunde aus Thüringer Kirchgemeinden zusammen, die ebenfalls ein Instrument aus der Dachwiger Orgelbauwerkstatt Hesse in ihrer Kirche haben.

Wir freuen uns auf Sie und ein besonderes Fest in Holzhausen.

*Gabi Damm*  
i.A. des Orgelvereins Holzhausen



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Filialgemeinde St. Marien

#### Kirche des gewebten Labyrinth

#### Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Im August wird das Friedensgebet mit der Hl. Messe am Sonntag verbunden.

Wir wünschen allen Schülern, Auszubildenden, Lehrern, Familien und Mitbürgern ein erfolgreiches Schul- und Ausbildungsjahr voller Fortschritte in Bildung und Können.



Im Juli haben an der katholischen Kirche Ichttershausen die notwendigen Dacharbeiten begonnen, um das Dach zu ertüchtigen und Wasserschäden zu vermeiden. Neben institutioneller benötigen wir auch private Unterstützung. Deshalb haben wir alle Mitbürger gebeten, sich mit einer Spende von 10 Euro zu beteiligen, wenn sie mögen. Die Paxbank in Erfurt gibt 5 Euro zu jeder Spende hinzu. Wer spenden will, kann den QR-Code auf dem Plakat (siehe letztes Postscriptum) einscannen und den Anweisungen folgen. Ein anderer Weg ist die Homepage der Gesamtpfarrei

St. Elisabeth im Ilmkreis: <https://www.st.elisabeth.arnstadt.de/>. 33 % der benötigten Privatspenden ist bereits eingegangen und wird durch die Pax-Bank vermehrt. Deshalb allen Spendern herzlichen Dank und Gott Vergelt's. Jede weitere Spende ist willkommen.

Am Sonntag, den 18. August begehen wir das Patronatsfest unserer Kirche „Mariä Himmelfahrt“ mit Hl. Messe und Kräuterweihe. Die Kräuterweihe ist viele Jahrhunderte Tradition und bringt die Sehnsucht nach Heil (Heilkräuter) zum Ausdruck. Wer Kräuter nutzt, kann sie an diesem Tag segnen lassen.

Am Sonntag, den 25. August, begeht die katholische Gesamtgemeinde im Ilmkreis einen Wallfahrtsgottesdienst in Kleinbreitenbach. Der Gottesdienst beginnt um 11 Uhr neben dem Feuerwehrhaus. Imbiss und Getränke sind zur Verfügung. Ab Bahnhof Plaue gibt es einen Transportdienst. Bitte die Vermeldungen beachten.

Am Sonntag, 15. September, wird in der Himmelfahrtskirche in Arnstadt durch Bischof Neymeyr die Firmung an Jugendliche gespendet. Die Firmung beginnt um 10.30 Uhr. In Ichttershausen ist kein Gottesdienst.

## Terminkalender für August 2024

### Sonntag, 04.08.

um 09.00 Uhr Gottesdienst

### Sonntag, 11.08.

um 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 18.08.

um 09.00 Uhr Patronatsfest mit Kräuterweihe. Bitte Kräuter mitbringen.

### Sonntag, 25.08.

um 11.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in Kleinbreitenbach

### Sonntag, 01.09.

um 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 08.09.

um 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 15.09.

um 10.30 Uhr Firmung in Arnstadt, Himmelfahrtskirche

## Katholische Kirche Ichtershausen

### Liebe Mitbürger,

in diesem Jahr feiert die kleine katholische Kirche in Ichtershausen ihr 75-jähriges Bestehen. 1949 erbaut wurde sie am 16. Oktober 1949 eingeweiht. Das war der erste katholische Kirchenneubau auf dem Gebiet der DDR. Wir sind froh, dass es uns noch gibt. Froh macht uns, wenn wir im Amt Wachsenburg gemeinsam zum Wohl unserer Mitbürger und Ortschaften wirken können. Wir denken da an die Martinsfeier und andere Veranstaltungen.

Heute möchten wir Sie um Hilfe bitten. Das Dach von Kirche und Turm ist in die Jahre gekommen und Undichte droht. Wir müssen etwas unternehmen! Es soll kein Luxusdach werden, aber dicht soll es bleiben. Außerdem müssen wir Statik-Anforderungen erfüllen. Das kostet.

Nun haben wir eine Idee: Wir haben mit der Pax-Bank in Erfurt eine Absprache getroffen. Bei jedem, der bis zum 8. September bei der Pax-Bank 10 Euro spendet, gibt die Pax-Bank 5 Euro dazu. Der Haken - selbst wenn man mehr spenden würde, bleibt es von Seiten der Bank bei 5 Euro. Die Lösung: Wir brauchen mehr Spender!

Deshalb wenden wir uns an die Kirchenmitglieder und an Sie alle mit der Bitte um eine solche Spende, wenn Sie mögen.

Den Dankgottesdienst zum 75-Jahr-Jubiläum feiern wir am Samstag, den 19. Oktober um 17 Uhr. Vielleicht schon mit einem neuen dichten Dach und mit Ihnen.

Letzteres wäre schön!

*Mechthild Kudraß  
(Kirchortrat)*

*Pfarrer Michael Gabel  
Pfr. i.R., aber aktiv*



**Jetzt 10€spenden**  
UND DIE PAX-BANK GIBT 5€ DAZU



**Neues Dach gibt Zukunft**

Ein Spendenprojekt der Pfarrei St. Elisabeth  
**zur Dacherneuerung**  
der Katholischen Kirche in Ichtershausen

Nähere Informationen und den Link zum Spendenprojekt finden Sie auf unserer Homepage  
[www.st.elisabeth.arnstadt.de](http://www.st.elisabeth.arnstadt.de)

Finanzierungszeitraum: 10.6 bis 8.9.24  
Realisierungszeitraum: Sommer 2024

**Spendenziel 5000 Euro**

## Die Ev.-Luth. Kirchgemeindeverbände Ichtershausen und Wachsenburggemeinde laden ein

### Gottesdienste und Veranstaltungen August

#### 09.08.2024 Freitag

18.00 Uhr Kirmesgottesdienst Bittstädt

#### 10.08.2024 Samstag

14.00 Uhr Gottesdienst Rehestädt

15.30 Uhr Gottesdienst Thörey

#### 11.08.2024 11. S. n. Trinitatis

10.00 Uhr Festgottesdienst für alle Kirchgemeinden anlässlich der Orgeltage Holzhausen

#### 17.08.2024 Samstag

10.00 Uhr Jubelkonfirmation Rockhausen

#### 18.08.2024 12. S. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst Eischleben

15.30 Uhr Gottesdienst Molsdorf

#### 24.08.2024 Samstag

14.00 Uhr Jubelkonfirmation Ichtershausen

17.00 Uhr Gottesdienst Bittstädt

#### 25.08.2024 13. S. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst Holzhausen

14.00 Uhr Gottesdienst Haarhausen

15.30 Uhr Gottesdienst Sülzenbrücken

### Konfirmandenzeit im Pfarramt Ichtershausen

Gott eröffnet uns Leben. In der Konfirmation erinnert uns Gott an seine Gegenwart und bestärkt uns darin, ihm treu zu bleiben, dass unser Leben gelingt.

Die Konfirmandenzeit beginnt mit dem Start in die 7. Klasse und endet mit der Konfirmation zu Pfingsten in Klasse 8. Wir bitten um Anmeldung für den nächsten Kurs ab August 2024.

Start des Konfikurses ist der 10. August Treffpunkt 10.00 Uhr Sülzenbrücken Ein erster Höhepunkt ist der Konfigtag in Ilmenau am 31.08.2024.

### Kindersamstag für die Kinder aus allen Dörfern am 24. August

Wir starten wieder nach der Sommerpause und freuen uns auf euch. Wir starten **9.00 Uhr** und wollen dann den Vormittag bis **12.00 Uhr** gemeinsam gestalten. Biblische Geschichten laden ein zum Erzählen, Spielen und Basteln. Auch ein gemeinsames Frühstück gehört dazu. Wer uns hier unterstützen kann, der wende sich bitte an Pfarrer Mathias Hock.



**Kinderkirche**

Eischleben	12.08.	16.30 Uhr
Rockhausen	13.08.	16.30 Uhr
Sülzenbrücken	14.08.	16.30 Uhr
Bittstädt	22.08.	16.30 Uhr

**Seniorenachmittage**

Eischleben	12.08.	14.30 Uhr
Rockhausen	13.08.	14.00 Uhr
Thörey	14.08.	14.30 Uhr
Ichtershausen	15.08.	14.30 Uhr
Haarhausen	20.08.	14.00 Uhr
Bittstädt	22.08.	14.30 Uhr

**jeden Donnerstag**

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche

- Schnuppern erlaubt, neue Sänger/-innen herzlich willkommen -

Änderungen zu den Veranstaltungen werden über die Schaukästen bekannt gegeben.

Persönliche Termine für Gespräche mit unserem Pfarrer können Sie gern telefonisch vereinbaren.

**Kontakt:**

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Ichtershausen  
Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Wachsenburggemeinde  
Klosterstr. 1,  
99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen

Pfarrer Hock Email: mathias.hock@ekmd.de  
Mobil: 0160 8427302

Telefon: 03628 44267

Email: pfarramt.ichtershausen@ekmd.de

**Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichtershausen**

**NEU!** Donnerstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Telefon 03628 44267

Wir wünschen allen schöne Ferien-, Urlaubs- und Sommertage.

## Wissenswertes

**NABU Ilm-Kreis e.V. informiert:****Millionen tote Vögel pro Jahr in Deutschland an Glasscheiben**

Haben Sie schon einmal einen toten Vogel in Ihrem Wohnumfeld vor einer Glasscheibe gefunden oder ein Anprallereignis an einer Glasscheibe erlebt? Dann war das einer von ca. 100 - 115 Millionen Vögeln, die in Deutschland pro Jahr an Glasscheiben zu Tode kommen. Das macht 5 - 10 % der in Deutschland lebenden Vögel aus.



Warum kommen so viele Vögel an Glasscheiben um? Weil Vögel in der Natur kein transparentes, hartes Hindernis wie Glas vorfinden und sie die Evolution nicht darauf vorbereitet hat. Sie haben zwar eine gute Rundumsicht, aber ein eingeschränktes Sichtfeld nach vorn und können so Glas, das spiegelt, Durchsicht gestattet oder hinter dem es Beleuchtung gibt, nur sehr schwer erkennen. Auch Maßnahmen wie Greifvogelsilhouettenaufkleber, UV-Markierungen oder reduzierter Außenreflexionsgrad sind ungeeignet.

Eine Gefahr für Vogelanprall stellen große Glas- und spiegelnde Fassaden, Fensterflächen größer 1-1,5 m², Wintergärten, Buswartestände, Glasbrüstungen, usw. dar. Im § 44 Bundesnaturschutzgesetz steht ein Tötungsverbot besonders geschützter Arten, wozu alle wild lebenden Vögel gehören.

Welche Maßnahmen zum Vogelschutz sind geeignet? Bereits in der Planung sollte bei großflächiger Verglasung auf den Einsatz von Vogelschutzgläsern mit Punkt- oder Streifenmustern zurückgegriffen werden. Dies ist besser und kostengünstiger als nachträgliche Maßnahmen bei Bestandsgebäuden, die ein signifikant erhöhtes Vogelprallrisiko (5 Anprallereignisse pro 100 m Fassadenlänge und Jahr) aufweisen, kommen Vogelschutzfolien (z. B. mit Punktmuster, s. Abbildung, Fotoquelle<sup>1</sup>) in Betracht.

Untersuchungen und Tests wurden durch Vogelschutzexperten u. a. im deutschsprachigen Raum durchgeführt und sind in folgenden, kostenlos verfügbaren Quellen nachzulesen: <https://vogelglas.vogelwarte.ch> > Infothek > Broschüren, Merkblätter > Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht!“, <https://wua-wien.at/> > Naturschutz und Stadtökologie > Vogelprall an Glasflächen > Geprüfte Muster



Da es auch in Ilmenau eine Reihe von Bestandsgebäuden gibt, die potentiell für erhöhtes Vogelprallrisiko in Frage kommen, führte der NABU Ilm-Kreis von Juli 2023 bis Dezember 2023 ein Monitoringprogramm an der neuen Schwimmhalle und am Zusebau der TU Ilmenau durch, um verlässliche Zahlen bzgl. der tatsächlichen Anprallereignisse und Totfunde zu erhalten.

Die Abbildungen zeigen beispielhaft eine Anflugspur eines tauben großen Vogels an der Schwimmhalle (links) und eine tote Tannenmeise in Rückenlage vor einer Glasfassade am Zusebau (Fotos: M. Reber, S. Hopfgarten). Die Monitoringergebnisse wiesen an der Schwimmhalle ein um 700 % erhöhtes Tötungsrisiko gegenüber einem „normalen“ sowie am Zusebau an Glasfassaden ein um 350 % und an Fensterfassaden um 220 % erhöhtes Tötungsrisiko aus. Schutzmaßnahmen müssen bei einem mehr als 100 % erhöhtem Risiko durch die Eigentümer ergriffen werden.



Die Stadt Ilmenau ist als Kommune Vorreiterin, indem sie im Mai 2024 einen Stadtratsbeschluss gefasst hat, um bei kommunalen Gebäuden den Aspekt des Vogelschlags und auch den der Nisthilfen für Gebäudebrüter bei Neubauten und Sanierungen entsprechend zu berücksichtigen. Auch alle anderen Gebäudeeigentümer sind angehalten, dem Vogelschlagrisiko an größeren Glasflächen zu begegnen.

Informationen dazu bietet der NABU Ilm-Kreis e.V. an.

**Kontakt:** s.hopfgarten@t-online.de

**Nach Redaktionsschluss eingegangen**

**Amtlicher Teil**

**Aktuelles aus den Ortsteilen**

**Holzhausen**

**Liebe Einwohner von Holzhausen,**

hiermit lade ich Sie ganz herzlich zur nächsten öffentlichen Versammlung am Mittwoch, den 14. August 2024 um 18:00 Uhr in Schenks Garten ein. in dieser öffentlichen Versammlung erhalten alle Bewerber für den im September neu zu wählenden Ortschaftsrat die Möglichkeit, sich vorzustellen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben, dass Holzhausen mit einem absolut phantastischen Ergebnis in das Finale der 3. Thüringer Ortsmeisterschaften eingezogen ist.

Am Samstag, den 24.08.2024, findet ab 14:30 Uhr auf der Festwiese in Holzhausen die Abschlussveranstaltung zur 3. Thüringer Ortsmeisterschaft statt. Wir, die Einwohner von Holzhausen, und ich als Ortsteilbürgermeister, freuen uns riesig auf dieses Event.

**Folgender Ablauf ist geplant:**

- Ab 14:30 Uhr: Buntes Rahmenprogramm
- 15:00 Uhr: Eröffnung durch die Chefredaktion von TA/TLZ
- 15:30 Uhr: Beginn der Wettkämpfe
- 16:15 Uhr: Bekanntgabe der Platzierungen und Pokalübergabe
- Ab 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr: Veranstaltungsausklang mit Musik

Zu diesem besonderen Event lade ich hiermit die Einwohner und Einwohnerinnen aus dem Amt Wachsenburg sowie alle aus Nah und Fern ein, die uns tatkräftig unterstützt haben und auch die Abschlussveranstaltung unterstützen sollen, so dass Holzhausen Thüringer Ortsmeister 2024 wird.

Herzlichst,

*Ihr Ortsteilbürgermeister Thomas Menge*

Anzeigenteil

LW-Service auf einen Klick:  [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



**Wir suchen**

freie Flächen ab 5 ha zur Pacht für konventionelle und Biodiversitäts-Solarparks sowie Agri-PV-Anlagen

**Wir bezahlen**

je nach Projekt bis 4.900 Euro jährlich pro Hektar

Zusätzlich beteiligen wir Sie an unseren Stromerträgen. So profitieren Sie von einer weiteren Einnahmequelle

**Tel. 0671-79 48 76 70**

E-Mail:

[info@solar-projects.eu](mailto:info@solar-projects.eu)

Mehr unter:

[www.solar-projects.eu](http://www.solar-projects.eu)

*Gut fürs Herz.*

Deutsche Herzstiftung



**Herzenssache**

Was liegt Ihnen am Herzen und soll bleiben, wenn Sie gehen? Welche wichtigen Werte wollen Sie dauerhaft weitergeben? Mit Ihrem Testament zugunsten der Deutschen Herzstiftung helfen Sie, die Herzforschung zu fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament mit Herz** an und informieren Sie sich.

**Telefon 069 955128-123**

**[www.herzstiftung.de/testament](http://www.herzstiftung.de/testament)**



Wir sind für Sie da

Ihr/e Gebietsverkaufsleiter/in vor Ort

**Gabi Koch**

Gebietsverkaufsleiterin

Tel.: 0151 56177721

[g.koch@](mailto:g.koch@wittich-langewiesen.de)

[wittich-langewiesen.de](http://wittich-langewiesen.de)

**Ronald Koch**

Gebietsverkaufsleiter

Tel.: 0175 5951012

[r.koch@](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de)

[wittich-langewiesen.de](http://wittich-langewiesen.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



# Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0  
oder [www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)



**Es muss von  
Herzen  
kommen, was auf Herzen  
wirken soll.**

Johann Wolfgang  
von Goethe

**ROGA**  **PIETÄT**

BESTATTUNGEN

[www.roga-pietaet.de](http://www.roga-pietaet.de)

ARNSTADT • ROSENSTR. 35

 **03628-43504**

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

Noch ein paar Jahre wollt' ich leben,  
wollt' noch ein bisschen bei Euch sein,  
denn es ist schön gewesen,  
doch es hat nicht sollen sein.



**Isolde Günsch**  
geb. Saueracker

Nachdem wir in aller Stille Abschied genommen haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die Anteilnahme recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut "Schwarze Rose" für die liebevolle Begleitung in der schweren Stunde.

In Liebe und Dankbarkeit  
**Dein Gunter**  
im Namen aller Angehörigen

Bittstädt, im Juli 2024



*Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr Liebe und Güte, ein wenig mehr Licht und Wahrheit  
in der Welt war, dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.*

*Alfred Delp*



## Lamellendächer mit Photovoltaikmodulen

Licht, Wärme und gute Laune – all das schenkt uns die Sonne, die wir besonders gerne auf der Terrasse genießen.

Können wir die Intensität ihrer Strahlen dann noch optimal nach unseren Bedürfnissen regulieren, wird der Aufenthalt im Freien perfekt. Hierzu kommen designstarke Lamellendächer ins Spiel, die als bioklimatische Konstruktion Hitzestaus verhindern und eine echte Wohlfühlatmosphäre schaffen. Mit einer neuen Pergola geht es nun aber noch einen Schritt weiter.

Die Lamellen sind mit Photovoltaikmodulen ausgestattet und verwandeln die Terrasse so buchstäblich in eine „Energietankstelle“. Die solare Energie wird direkt ins Hausnetz eingespeist und macht die Bewohner unabhängiger vom Versorgungsbetrieb. Das Tolle: Die Lamellen können in ihrer Ausrichtung mit der Sonne „mitwandern“ und halten den Energieertrag (max. Leistung 2,7 kW) so effizient hoch. Komplettiert wird dieses nachhaltige Outdoor-Erlebnis durch den geradlinigen, kubisch-modernen Look der E-Pergola – die sich obendrein in vielerlei Funktionen den persönlichen Bedürfnissen sowie baulichen Gegebenheiten anpasst.

HLC



Foto: HLC/Leiner

-Anzeige-

Bester Service in Ihrer Region!



### Sonderaktion 2024

Dach / Fassade / Metallbau  
**ACHTUNG HAUSBESITZER!**



Seit 26 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

**Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen –  
Preisbeispiele auf 100 m<sup>2</sup>**

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m <sup>2</sup>	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Vollwärmeschutz, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

**Planung, Lieferung, Montage von**

**Photovoltaik-Anlagen Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m<sup>2</sup> Wandfläche)**

Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inklusive Untergründe	ab 8.950,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich  
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

**Unsere Beratung und Angebot  
sind kostenlos und unverbindlich**

**LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –**

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe  
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

**Telefon 03677-207736**

E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de



## Fachzentrum für Treppenlifte



☎ 0 36 77/ 667 4 808

[www.Treppenlifte-Ilmenau.de](http://www.Treppenlifte-Ilmenau.de)

**Sitzlifte • Rollstuhllifte**

**Kostenfreies  
Angebot  
vor Ort**



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer  
**Fenster- und Türenwelt.**



Bei uns erhalten Sie das  
**Komplett-Paket** vom  
**professionellen Aufmaß** bis  
zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt  
Buttstädter Str. 44  
99510 Apolda  
Tel.: 03644/507960

**Integral**  
Fenster • Türen • Rolläden GmbH

[www.Integral-Fenster.de](http://www.Integral-Fenster.de)